

## Vollständigkeit der Bauvorlagen – Merkblatt

**Der Inhalt der Bauvorlagen ist ausführlich in der Bauvorlagenverordnung (BauVorIV) beschrieben.**

Die nachfolgende Auflistung soll eine vereinfachte Hilfestellung für die regelmäßig notwendigen Unterlagen und Angaben zur baurechtlichen Prüfung durch das Landratsamt (Genehmigungsbehörde) sein. Der Bauantrag ist in formeller Form unter Verwendung von **Vordruckmappen** als Erstschrift (grün), Zweitschrift (rot) und Drittschrift (beige) über die jeweilige Gemeinde einzureichen. Die Formblätter bitte trennen und der jeweiligen Mappe zuordnen.

**1. Antrag** (Formblatt und Vordruckmappen erhältlich im Fachhandel; Vordrucke auch über die Homepage des StMI oder unter [www.landkreis-neumarkt.de](http://www.landkreis-neumarkt.de))

### **2. Baubeschreibung**

(Formblatt erhältlich im Fachhandel oder unter [www.landkreis-neumarkt.de](http://www.landkreis-neumarkt.de)  
Regelmäßig mit Angabe der GRZ/GFR, ggf. mit Berechnung auf separater Anlage

**3. Bautätigkeitsstatistik** (Formblatt, erhältlich im Fachhandel)

### **4. Lageplan** (§ 7 BauVorIV)

- Amtl. beglaubigtes Original (1 x in der Erstschrift, Kopie in Zweit- und Drittschrift)
- Datum der Ausstellung nicht älter als 6 Monate, Maßstab 1 : 1000
- Bei Bauvorhaben im Außenbereich zusätzlich M 1 : 5000
- Aktuelles amtliches Eigentümerverzeichnis
- Unterschriften auf Lageplan
  - a) Planfertiger
  - b) Bauherren
  - c) Alle an das Grundstück angrenzende Nachbarn

Lagepläne und Eigentümerverzeichnisse (Katasterauszüge) sind erhältlich beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neumarkt i.d.OPf., Woffenbacher Straße 32, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Tel.: 09181/467-0.

### **5. Stellplatznachweise**

- Lageplan M 1 : 100
- Nachweis im Freiflächengestaltungsplan oder im Erdgeschoss-Grundriss mit Vermaßung M 1 : 100
- Stellplatzberechnung (in der Baubeschreibung oder als weitere Anlage; bitte beachten Sie die aktuelle Stellplatzsatzung der Stadt Dietfurt a.d.Altmühl unter [www.dietfurt.de](http://www.dietfurt.de))

### **6. Bauzeichnungen** (§ 8 BauVorIV)

- Grundrisse aller Geschosse einschl. des nutzbaren Dachraumes
  - Nutzung der Räume

- Im Erdgeschossgrundriss zusätzlich:
  - Grundstücksgrenzen/Grenzabstände mit Maßangaben (bei Anbauten: auch für Bestand)
  - Baugrenzen
  - Baulinien
- **Eintragung des Bauvorhabens im Lageplan mit Eintragung der Bestandsflächen und Abstandsflächenberechnung**
- Schnitte - **einschl. der vorhandenen und evtl. geänderten Geländehöhen**
- Alle Ansichten – einschl. vorhandenen und evtl. geänderten Geländehöhen
  - Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche (Höhen)
  - Anschlüsse an die Nachbargrundstücke (Höhen)
- Bei An-/Umbauten oder Nutzungsänderungen ist eine eindeutige und differenzierte Darstellung zur Abgrenzung von Bestand und Planung vorzunehmen
- Unterschriften (entsprechend amtl. Eigentümerverzeichnis)
  - Planfertiger
  - Bauherren
  - Allen an das Baugrundstück angrenzenden Nachbarn, mit Angabe der Flurnummer sind vom Bauherrn oder seinem Beauftragten der Lageplan und die Bauzeichnungen zur Zustimmung vorzulegen. Die Eigentumsverhältnisse sind zu beachten. Die Zustimmung bedarf der Schriftform.

### **7. Freiflächengestaltungsplan**

- (mindestens) Maßstab M 1 : 200
- Angaben zur Art der Befestigung von Zufahrten, Stellplätzen, Wegen, Terrassen, etc.
- Differenzierung Bestand/Planung mit Darstellung der baulichen Anlagen

### **8. Angaben zur Grundstücksentwässerung/Wasserversorgung**

- Erforderlich bei Vorhaben, die nicht am Kanalnetz angeschlossen sind und bei großen Vorhaben

### **9. Ladungsfristen**

Aufgrund der Ladungsfristen sind Bauanträge, die in der folgenden Sitzung behandelt werden sollen, spätestens 10 Kalendertage vor der Sitzung bis 12.00 Uhr beim Bau- und Grundstücksamt einzureichen.

Beispiel: Für die Sitzung am Montag, 05.07.2021 ist der letzte Termin für das Einreichen eines Bauantrags Donnerstag, 24.06.2021, 12.00 Uhr.

Bauherren sollten daher im eigenen Interesse ihrem zuständigen Planfertiger den jeweiligen Termin zur Abgabe Ihres Bauantrages mitteilen. Dies gilt besonders für die Bauherren, die kurzfristig mit ihrem Bauvorhaben beginnen möchten.

Die Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses finden in der Regel am ersten Montag des Monats statt.

**Bei Unklarheiten wenden Sie sich an das Bauamt der Stadt Dietfurt:**

- **Bauamt/Leitung**  
 Frau Tratz                      Tel. 08464/6400-22                      [tratz.martha@dietfurt.de](mailto:tratz.martha@dietfurt.de)